

lee

SPORT-

KONZEPT

2030

VORWORT

Die Stadt Luzern bewegt!

Die Stadt Luzern lebt von einem äusserst reichen und vielfältigen Sportangebot, von Vereinen und Sportorganisationen, die mehrheitlich im Ehrenamt aktiv sind und sich für eine sportliche, bewegte Stadt über alle Generationen hinweg einsetzen. Die zukünftige Sport- und Bewegungsförderung stärkt die vielseitige und lustvolle Bewegungsaktivität von niederschweligen Zugängen und Angeboten hin zur Förderung des vielseitigen Jugend- und Breitensports. Hierfür braucht es auch die entsprechenden Infrastrukturen. So achtet die Stadt Luzern darauf, dass sie den Vereinen zeitgemässe und gute Sportinfrastrukturen bieten kann – sie sind für das Sporttreiben von hoher Wichtigkeit. Die Breitenwirkung von Sport zeigt sich auch in den vielfältigen Sporevents, die jährlich in der Stadt Luzern stattfinden. Sie alle tragen die Marke Luzern in nationale und internationale Sphären.

Das Sportkonzept 2030 wird dem Potenzial und der hohen Relevanz von Sport und Bewegung für die Stadt Luzern für eine gesunde und aktive Bevölkerung gerecht. Bewegung ist Dynamik, Entwicklung, Leben. All dies gehört und passt zu einer sportlich-bewegten Stadt Luzern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Begeisterung in sportlich-bewegten Aktivitäten und Momenten.

Beat Züsli, Stadtpräsident
Luzern, 2023

INHALT

VISION	4
LEITBILD	5
Sport- und Bewegungsbegriff 2030	5
Sportpolitische Leitsätze 2030	6
SCHWERPUNKTE	8
Schwerpunkt 1: Sport- und Bewegungsförderung	8
Schwerpunkt 2: Finanzielle Förderung	12
Schwerpunkt 3: Förderung durch Infrastruktur	16
Schwerpunkt 4: Förderung durch Beratung, Vernetzung und Kommunikation	19

DIE

STADT

**LUZERN
BEWEGT!**

VISION

Sport und Bewegung leisten einen bedeutenden Beitrag für eine gute Lebensqualität der Stadtluzernerinnen und -luzerner und bilden die Grundlage für eine positive und nachhaltige Entwicklung der städtischen Gesellschaft:

- In der Stadt Luzern gehören Sport und Bewegung zum Selbstverständnis.
- In der Stadt Luzern sind Sport und Bewegung sichtbar und für alle zugänglich.
- Die Stadt Luzern schenkt der Niederschwelligkeit von Sportangeboten besondere Beachtung.
- Die Stadt Luzern legt den Schwerpunkt der Förderung auf den Bereich des Jugend- und Breitensports.
- Die Stadt Luzern bietet ideale Rahmenbedingungen für den Vereinssport.
- Die Stadt Luzern fördert den Leistungssport über bestehende Infrastrukturen.

LEITBILD

SPORT- UND BEWEGUNGSBEGRIFF 2030

- Sport und Bewegung prägen das individuelle Bewusstsein und die Freizeitgestaltung, die Arbeitswelt sowie das gesellschaftlich-soziale Leben. Eine aktive sportliche Betätigung wirkt sich positiv auf Körper und Geist aus und trägt zu einer guten Lebensqualität bei. Organisierte Sport- und Bewegungsangebote, Freizeitangebote wie auch ungebundene Sportmöglichkeiten prägen das vielfältige Bewegungs- und Sportbild der Stadt Luzern. Sie animieren zu Bewegung und zur sportlichen Aktivität.
- Sport und Bewegung wirken sich auf zahlreiche Bereiche der Stadt wie beispielsweise Gesundheit, Bildung, Soziales, Jugend und Familie, Wirtschaft, Verkehr usw. aktiv aus und bilden die Grundlage für eine positive und nachhaltige Entwicklung der städtischen Gesellschaft.
- Vereine, Organisationen und Veranstaltungen prägen einen grossen Teil des gesellschaftlichen Lebens der Stadt Luzern. Dabei bleiben Sport und Bewegung stets selbstbestimmte Aktivitäten.
- Bewegungs- und Sportangebote/-momente sowie deren Form (individuell, Verein, kommerzielles Angebot) werden nach Interessen und Fähigkeiten gewählt.
- Sport und Bewegung sowie deren Trends unterliegen einer dynamischen Entwicklung. Unter diesem sich dynamisch entwickelnden Verständnis agiert die Sport- und Bewegungsförderung der Stadt Luzern.
- Trends sowie gesellschaftliche und soziale Veränderungen und Bedürfnisse werden abgewogen, aufgenommen und in der Förderung abgebildet.
- Im Sport- und Bewegungsumfeld überwiegt die Ehrenamtlichkeit und die Freiwilligenarbeit. Sie bilden das Rückgrat dieser gesellschaftlich relevanten Strukturen.
- Die Stadt Luzern anerkennt die Wichtigkeit von Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit und trägt ihnen bewusst Sorge.

SPORT- UND BEWEGUNGSFÖRDERUNG

- 1 Die Stadt Luzern ermöglicht die vielseitige Sport- und Bewegungsbetätigung. Sie unterstützt Initiativen im Leistungs- und Breitensport, die zum Sport und zur Bewegung animieren, und ermöglicht niederschwellige Zugänge zu Bewegungsangeboten.
- 2 Das Angebot des freiwilligen Schulsports der Stadt Luzern soll mittels spielerischer und entdeckender Formen und Angebote bei Kindern und Jugendlichen Begeisterung für Sport und Bewegung wecken.

FINANZIELLE FÖRDERUNG

- 3 Im Rahmen der bewilligten Mittel und der geltenden Rechtsgrundlagen entrichtet die Stadt Luzern subsidiäre Beiträge an Sportvereine und Veranstalter/Organisationen insbesondere für den Jugendsport.
- 4 Die Stadt Luzern fördert Sportevents von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung im Rahmen der finanziellen Mittel. Sie tragen zur Sportanimation, zur Wertschöpfung sowie zur Standortattraktivierung bei.

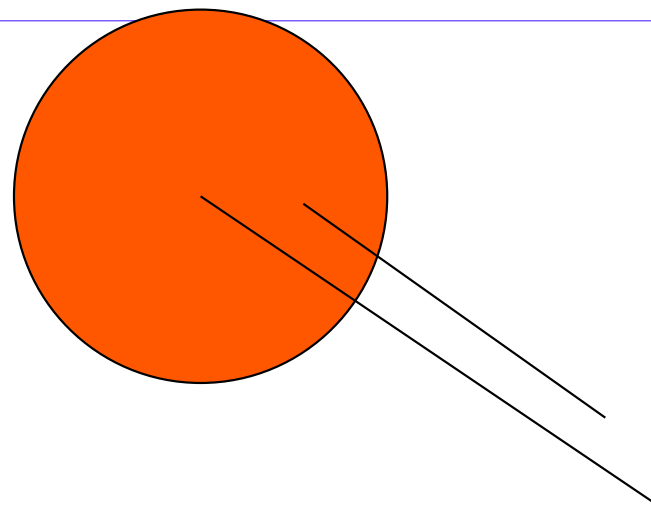
FÖRDERUNG DURCH INFRASTRUKTUR

- 5 Die Stadt Luzern ermöglicht die vielseitige Sport- und Bewegungsbetätigung. Sie unterstützt Initiativen im Leistungs- und Breitensport, die zum Sport und zur Bewegung animieren, und ermöglicht niederschwellige Zugänge zu Bewegungsangeboten.
- 6 Das Angebot des freiwilligen Schulsports der Stadt Luzern soll mittels spielerischer und entdeckender Formen und Angebote bei Kindern und Jugendlichen Begeisterung für Sport und Bewegung wecken.
- 7 Die Stadt Luzern pflegt und attraktiviert für die Bevölkerung frei zugängliche, niederschwellige Anlagen und Bewegungsräume im öffentlichen Raum.

- 8 Die Stadt Luzern prüft allfällige Bestrebungen zum Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen mit regionaler, kantonaler, nationaler und internationaler Bedeutung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen im aktiven Dialog (Schaffung von Synergien). Sie pflegt einen regelmässigen und aktiven Austausch mit den entsprechenden internen und externen Gremien.

BERATUNG, VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

- 9 Die Stadt Luzern fördert die Autonomie der Sportvereine und Sportorganisationen. Diese tragen die Verantwortung über Ziele, Aufgaben und Angebote und gestalten die sportlichen Aktivitäten eigenständig.
- 10 Die Stadt Luzern begrüsst Kooperationen unter Sportarten und Vereinen und erkennt darin ein Potenzial, um Synergien wie auch Ressourcen bewusst zu nutzen.
- 11 Die Stadt Luzern entwickelt ihre Sport- und Bewegungspolitik im regelmässigen Austausch mit den Sporttreibenden und Sportorganisationen weiter. Sie begegnet der Dynamik der Gesellschaft und von Sporttrends und -bedürfnissen offen, bietet Beratung und Möglichkeiten zur Vernetzung.
- 12 Eine verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Kräften in der gesamten Region Luzern bildet die Basis für die Ausgestaltung des Sport- und Bewegungsangebots der Zukunft.
- 13 Die Stadt Luzern versteht sich als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen von Schule, Vereinen und Gruppierungen.



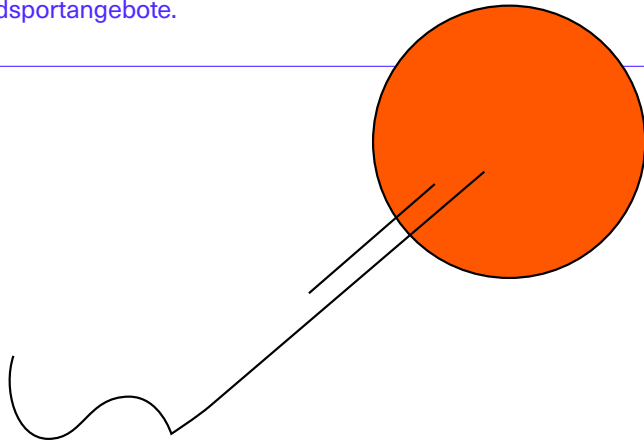
SCHWERPUNKTE

SCHWERPUNKT 1: SPORT- UND BEWEGUNGSFÖRDERUNG

Die Bevölkerung der Stadt Luzern wird mittels Sport- und Bewegungsangeboten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zur aktiven Bewegung animiert. Die Angebote sollen einen niederschweligen Zugang ermöglichen und haben integrativen Charakter. Je nach Angebot werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Bei den Sport- und Bewegungsangeboten wird zwischen ungebundenem Sport und organisiertem Sport unterschieden.

ZIELE

- Die Stadt Luzern fördert den niederschweligen Zugang zu Bewegungs- und Sportaktivitäten für alle.
- Die Stadt Luzern geht auf aktuelle Bewegungs- und Sport-Trends ein und greift diese, da wo möglich und passend, auf.
- Die Stadt Luzern legt einen besonderen Fokus auf die Förderung von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen (Jugendsportförderung) und auf den Breitensport.
- Die Stadt Luzern überprüft anhand eines Qualitätsmanagements die Umsetzung der Kinder- und Jugendsportangebote.



MASSNAHMEN

MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
KINDER- UND JUGENDSPORTANGEBOTE		
ALLGEMEIN		
Die Stadt Luzern hält an den bewährten Kinder- und Jugendsportangeboten (Sportkids, Sportturniere, Schneesportlager, Sportkurse während der Kreativ- und Sportwochen) fest.	laufend	
Die Stadt Luzern führt ein Qualitätsmanagement (inkl. Prozessoptimierung) über alle Kinder- und Jugendsportangebote ein.	2024 – 2026	x
Die Stadt Luzern bindet neue Sport- und Bewegungsarten in die Kinder- und Jugendsportangebote ein.	laufend	x
Die Stadt Luzern prüft und organisiert spezifische Angebote für die Förderung des Mädchensports: Sportkids-Kurse, Turniere, Sportwochen, Angebote Frauenfussball-Europameisterschaften 2025 usw..	2024 – 2026	x
Die Stadt Luzern behält die Anzahl Angebote bei. Diese werden stadtübergreifend flächendeckend platziert.	laufend	
Die Stadt Luzern prüft in einem Pilotprojekt die Integration von sportlichen Botschafterinnen und Botschaftern für die Kinder- und Jugendsportangebote.	2026– 2028	x
Die Stadt Luzern prüft die Öffnung der Kinder- und Jugendsportangebote für K5-Gemeinden. Städtische Kinder und Jugendliche haben jedoch weiterhin Priorität.	2026– 2028	x

SPORTKIDS

Die Stadt Luzern organisiert nach Bedarf und unter Wahrung der Qualität Sportkids-Kurse ausserhalb der J+S-Rahmenbedingungen (z. B. nicht-J+S-Sportarten, flexiblere Durchführungszeiten, Kurse im Freien, Kurse ohne spezifische Infrastrukturnutzung, unverbindliche Kurse).	2024–2026	x
Die Stadt Luzern überprüft die Nachfrage nach freiwilligen Schulsportkursen auf der Sekundarstufe.	2024 – 2026	x

SPORTTURNIERE

Die Stadt Luzern führt den Klassencup als Attraktivierung der Turnierteilnahme ein und evaluiert den Wettbewerb nach vollendetem Pilotversuch.	laufend	x
Die Stadt Luzern prüft weitere mögliche Teilnahme-Attraktivierung (z. B. Showevents von Profis).	laufend	
Die Stadt Luzern vereinfacht den Anmeldeprozess und überprüft eine Vereinheitlichung mit den anderen Angeboten.	laufend	x

SCHNEESPORTLAGER

Die Stadt Luzern prüft eine Erweiterung der Lager für die Primarstufe und die Auslastung der Skilager der Oberstufe (z. B. Öffnung der Oberstufenlager für 6. Klasse, Aufteilung der Lager auf die beiden Ferienwochen).	2024 – 2026	x
Die Stadt Luzern erweitert den Leiter/innen-Pool mit PH-Studierenden. Ihre Leistung als Leiterin/Leiter wird mit ECTS abgegolten.	2024 – 2026	x

KREATIV- UND SPORTWOCHEN

Die Stadt Luzern prüft den Ausbau der Sportangebote im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen.	2024–2026	x
---	-----------	---

ANGEBOTE 60+

Die Stadt Luzern fördert durch die Dienstabteilung Altersgesundheit niederschwellige Bewegungsangebote für die Generation 60+ (u. a. im öffentlichen Raum).	laufend	
Die Stadt Luzern prüft die Erweiterung und Integration von Generationenparks (Dienstabteilungen Alter und Gesundheit, Quartier und Integration, Kultur und Sport).	2025 – 2027	x

LUZERN BEWEGT! SPORT UND BEWEGUNG FÜR ALLE

Die Stadt Luzern prüft in Zusammenarbeit mit externen Gruppierungen die regelmässige Durchführung eines städtischen Sport- und Bewegungsevents «Luzern bewegt!». Konzeptentwicklung, Lancierung Pilotprojekt, Auswertung Pilotprojekt.	2024 – 2026	x
Die Stadt Luzern prüft kostenlose und niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum für alle Altersgruppen (bspw. Active City) und setzt diese bei positiver Nachfrage um.	2025 – 2027	x
Die Stadt Luzern prüft an geeigneten Orten Ideen für Sport- und Bewegungsübungen (Übungen an Bänkli, digitale Workouts, Stadtparcours).	2025 – 2027	x
Die Stadt Luzern prüft das vom Kanton lancierte Projekt «offene Hallen» für Kinder und Jugendliche.	2024 – 2026	x

SCHWERPUNKT 2: FINANZIELLE FÖRDERUNG

Das Sportkonzept 2030 richtet seine finanzielle Förderung wie folgt aus:

- Jugendsportförderung;
- Strukturbeiträge (Eis, Wasser) und wiederkehrende Beiträge in Form von Subventionsvereinbarungen;
- Projektförderung;
- Sportpreis;
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung.

Als wichtige und für die Vereine substanzielle Form von indirekter finanzieller Förderung gelten die Subventionierungen der Hallentarife und Gebührenerlasse (siehe auch gesetzliche Grundlagen: sRSL 3.4.1.1.1 / 3.4.1.1.2 Reglement und Verordnung über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern).

ZIELE

- Die Stadt Luzern fördert den Jugendsport.
- Die Stadt Luzern bietet grossen Sportevents mittels Strukturbeiträgen Planungssicherheit.
- Die Stadt Luzern unterstützt Initiativen und Projekte, die zu Sport und Bewegung anregen.
- Die Stadt Luzern anerkennt die Leistungen erfolgreicher Athletinnen und Athleten sowie Sportvereinen.

MASSNAHMEN

MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
SPORT- UND BEWEGUNGSINITIATIVEN		
JUGENDSPORTFÖRDERUNG UND SENIORENSPORTFÖRDERUNG		
Die Stadt Luzern fördert den Jugendsport mit einem jährlichen Beitrag an beitragsberechtigte Sportvereine und Assoziierte (steigende Beiträge aufgrund wachsender Jugendsportabteilungen).	laufend	
Die Stadt Luzern setzt die überarbeitenden Grundlagen der Beitragsberechtigung (Anpassung Kriterien) aus dem Jugendsportförderfonds um.	ab 2024	x
Die Stadt Luzern unterstützt Sport- und Bewegungsprojekte für Kinder und Jugendliche über bestehende Fördermittel.	laufend	
Die Stadt Luzern fördert Integrations- und Inklusionsprojekte im Jugendsportbereich über bestehende Fördermittel.	laufend	
Die Stadt Luzern prüft eine allfällige Seniorensportförderung in Zusammenarbeit mit dem Verein Sportstadt Luzern.	2025 – 2027	x
PROJEKTFÖRDERUNG		
Die Stadt Luzern fördert vielfältige Sport- und Bewegungsprojekte über alle Zielgruppen hinweg.	laufend	

PLANUNGS- UND STRUKTURSICHERHEIT

WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE UND STRUKTURBEITRÄGE

Die Stadt Luzern leistet Unterstützungsbeiträge an Strukturkosten im Bereich Wasser und Eis (Service public): <ul style="list-style-type: none"> • Teilübernahme der Wasser- und Eiskosten von Sportvereinen; • Betriebsbeitrag an die Hallenbad AG; • Betriebsbeitrag an das regionale Eiszentrum (REZ). 	laufend	
Die Stadt Luzern unterstützt Sportevents mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung mit Subventionsbeiträgen (Luzerner Stadtlauf, Lucerne Regatta, Spitzen Leichtathletik Luzern, SwissCityMarathon).	laufend	
Die Stadt Luzern wirkt bei allfälligen Bestrebungen hinsichtlich einer übergeordneten, koordinierten Strukturförderung von (semi-) professionellen Sportvereinen und Events auf kantonaler, regionaler und städtischer Ebene aktiv mit.	bis 2030	x

WERTSCHÄTZUNG

SPORTLERINNEN- UND SPORTLEREHRUNG

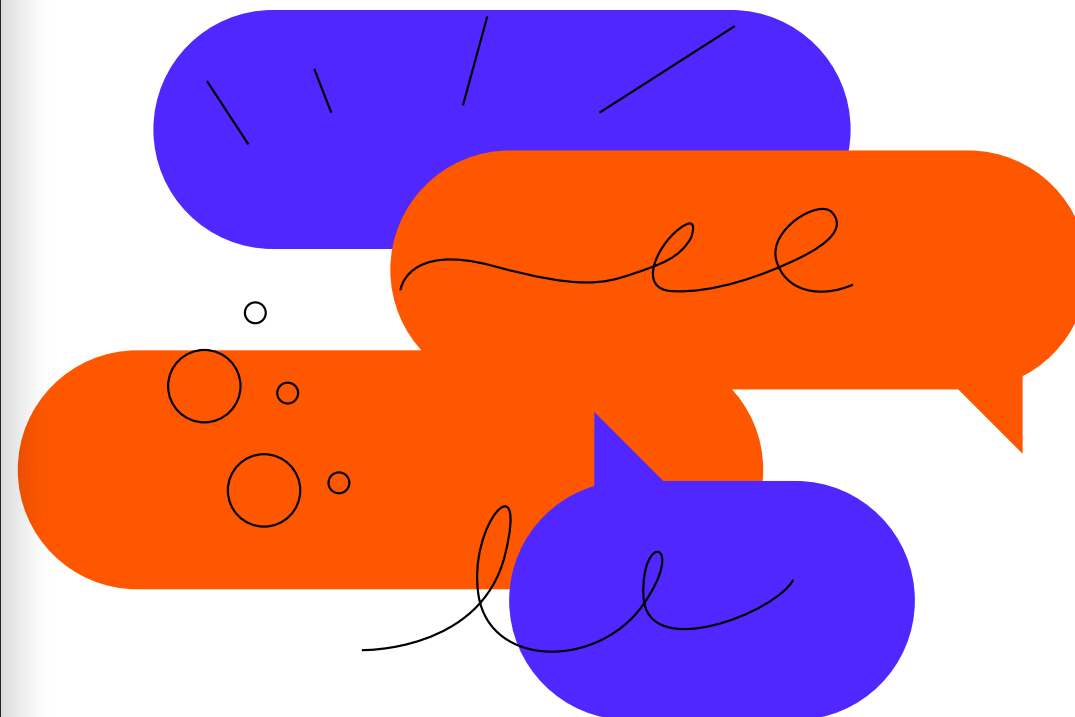
Die Stadt Luzern setzt die angepassten Kriterien und Richtlinien über zwei Pilotjahre um. Sie überprüft dabei die Verlässlichkeit der angepassten Beitragsberechtigung und Berechnungsgrundlage.	ab 2024	x
Die Stadt Luzern ehrt Erfolge an regionalen Cup-Wettbewerben (Cupsieg).	ab 2024	x
Die Stadt Luzern kommuniziert die Kriterien und Richtlinien zur Beitragsberechtigung transparent.	ab 2024	x

SPORTPREIS

Die Stadt Luzern verleiht jährlich einen Sportpreis an einen Sportverein oder ein Gremium, der oder das sich für Sport und Bewegung in der Stadt Luzern einsetzt.	laufend	
Die Stadt Luzern prüft den Selektionsprozess des Sportpreises. Sie klärt in diesem Zusammenhang ebenso die Funktion der Sportförderkommission.	ab 2024	x

SPORTEVENTS

Die Stadt Luzern zeigt sich offen gegenüber der Durchführung und Organisation von einmaligen nationalen und internationalen Sportevents mit Relevanz sowohl für das städtische Standortmarketing als auch für die Umsetzung der Vision Tourismus.	laufend	
---	---------	--



SCHWERPUNKT 3: FÖRDERUNG DURCH INFRASTRUKTUR

Die Zurverfügungstellung von Sportinfrastrukturen ist für die Vereine unverzichtbar. Diese wichtige Unterstützung wird auch weiterhin in den unterschiedlichen Formen der Überlassung (einmalige oder wiederkehrende Nutzungen, dauerhafte oder alleinige Nutzung mittels Gebrauchsleihe oder Vergabe Baurecht) ermöglicht. Die Stadt achtet in der Förderung durch Infrastruktur darauf, dass Sport- und Bewegungsstrukturen optimal ausgelastet und nach den Bedürfnissen der Nutzenden ausgerichtet sind. Sie setzt sich für die Erstellung, den Unterhalt und die Sanierung von Sportinfrastrukturen ein und berücksichtigt hierbei ebenso allfällige Nutzungskonflikte (Ressourcen, Raum, Freiraum, Umwelt). Durch Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum ermöglicht die Stadt Luzern den niederschweligen Zugang zu Sport und Bewegung.

Städtische Sportinfrastrukturen verfolgen einen Mehrzweckgedanken: Sie dienen sowohl dem Schulsport, dem Breitensport als auch dem Leistungssport und werden oft auch für weitere sportunabhängige Vereinsinteressen genutzt. Die Stadt Luzern fördert den Leistungssport von städtischen Sportvereinen, welcher aus dem Breitensport herauswächst, da wo möglich und sofern Kapazität besteht über die bestehenden Infrastrukturen. Zur optimalen Nutzung der zur Verfügung stehenden Infrastrukturen und Flächen verfolgt die Stadt Luzern ein Clustering von Sportarten (Effizienz Flächen, Ausstattung, Trainingszeiten, Synergien Vereine, usw.)

ZIELE

- Die Stadt Luzern erarbeitet eine strategische Sportstätten-Planung (Sportanlagen-Strategie), welche die Basis für zukünftige Sportinfrastrukturprojekte bildet.
- Die Stadt Luzern unterhält und saniert ihre Sportinfrastrukturen. Sie richtet diese nach den Bedürfnissen des leistungsorientierten Vereinssports aus.
- Die Stadt Luzern achtet darauf, dass die Nutzung der Sport- und Bewegungsinfrastrukturen optimal ausgelastet ist.
- Die Stadt Luzern fördert das Sport- und Bewegungsangebot im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Luzern prüft private Initiativen, die das Sportangebot für die Bevölkerung bereichern wollen, wohlwollend und unterstützt eine Umsetzung entsprechend ihren Möglichkeiten.
- Die Stadt Luzern zeigt eine flexible und offene Haltung gegenüber aktuellen Bedürfnissen und neuen Trends im Sport.

MASSNAHMEN

MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
NUTZUNG		
Die Stadt Luzern überprüft das Reglement und die Verordnung der Sportanlagennutzung in Bezug auf die Praxis, u. a. im Hinblick auf die Erhöhung von Kapazitäten.	2024 – 2026	x
SPORTANLAGENBAU		
Die Stadt Luzern erarbeitet eine Sportanlagen-Strategie.	2024 – 2026	x
Die Stadt Luzern berücksichtigt vereins- und sportartenbezogene Anliegen bei der Erstellung von zusätzlichen Sportanlagen sowie Sanierungen von bestehenden Sportanlagen (z. B. Leichtathletikanlage, Kletterhalle usw.).	laufend	
Die Stadt Luzern berücksichtigt vereins- und sportartenbezogene Anliegen bei der Ausstattung der Sportanlagen.	laufend	
Die Stadt Luzern unterhält und saniert die Rasenspielfelder gemäss Unterhaltsplanung (Ressort Aussensportanlagen, RASA).	laufend	
Die Stadt Luzern unterhält die Sporthallen zeitgemäss, um ein vielseitiges und sicheres Angebot zu gewährleisten.	laufend	
Die Stadt Luzern arbeitet bei der Planung überkommunaler Sportanlagen mit den Partnern der K5-Gemeinden zusammen.	laufend	

SPORTANLAGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Die Stadt Luzern evaluiert das Projekt «Kleinsportanlagen». Weitere Kleinsportanlagen (u. a. Pumptracks) werden nach positiver Evaluation realisiert. Hierbei wird auf eine ausgewogene Verteilung der Anlagen über die Stadt geachtet.	per 2024	x
---	----------	---

Die Stadt Luzern prüft die Anliegen der Bevölkerung und von Organisationen betreffend Zugänge zu Sport- und Bewegungsräumen in naturnahen öffentlichen Räumen. Es findet eine Koordination und Zusammenarbeit unter den zuständigen Dienstabteilungen statt.	laufend	
--	---------	--

MITFINANZIERUNG SPORTANLAGEN

Die Stadt Luzern vergibt unentgeltliche Baurechte für Sportvereine auf sportartenspezifischen Anlagen.	laufend	x
--	---------	---

Die Stadt Luzern vergibt entgeltliche und unentgeltliche Gebrauchsleihen für Vereinsnutzungen (hauptsächlich Clublokale) und entwickelt ein Grundlagenpapier dazu (Sportanlagen-Strategie).	laufend	
---	---------	--

Die Stadt Luzern erstellt mit den K5-Sportpartnern eine Liste von regional relevanten Anlagen und sucht Möglichkeiten der Finanzierung.	laufend	
---	---------	--

SCHWERPUNKT 4: FÖRDERUNG DURCH BERATUNG, VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

Unter dem Schwerpunkt Beratung, Vernetzung und Kommunikation wird einerseits eine niederschwellige, transparente und adressatengerechte interne wie externe Kommunikation verfolgt und andererseits die Vernetzung und das Netzwerk über die verschiedenen Zielgruppen, Sportarten und Bewegungsformen gefördert, gepflegt und ermöglicht.

ZIELE

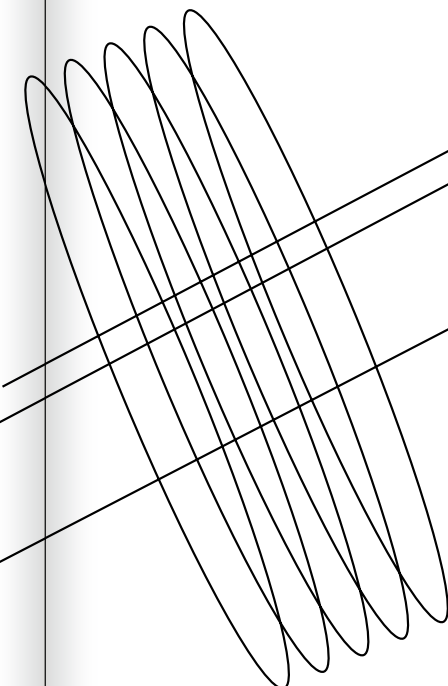
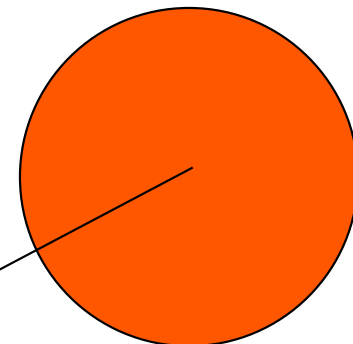
- Die Stadt Luzern fördert das Netzwerk, die Vernetzung und den Austausch unter und mit Vereinen.
- Die Stadt Luzern unterstützt das Ehrenamt in den Vereinen über ein Beratungsangebot.
- Die Stadt Luzern vernetzt sich mit verschiedenen Gremien, um sich über Trends, Ideen und Zusammenarbeiten zu informieren.
- Die Stadt Luzern hat benutzerfreundliche Zugänge zu Informationen der Sport- und Bewegungsförderung.
- Die Stadt Luzern erreicht die zahlreichen Zielgruppen mittels verschiedener Kommunikationsmittel und -kanäle.

MASSNAHMEN

MASSNAHMEN	ZEIT	NEU
SPORTFÖRDERUNG		
Die Stadt Luzern aktualisiert ihr Kommunikationskonzept in Bezug auf Kommunikationskanäle, Informationsmaterial und Zielgruppen (Fremdsprachen, Einfachdeutsch, altersgerecht, digitale Plattformen).	2024 – 2026	x

NETZWERK SPORT		
Die Stadt Luzern organisiert Workshops zur Überprüfung der Umsetzung des Sportkonzepts sowie zur Diskussion von aktuellen, relevanten Sportthemen.	laufend	
Die Stadt Luzern vernetzt sich mit den zentralen Sport-Stellen (K5, Kanton, IG Sport, ASSA, usw.) und strebt mögliche, wertvolle Zusammenarbeiten an.	laufend	
Die Stadt Luzern mandatiert den Verein Sportstadt Luzern für die Organisation und Weiterentwicklung des Tages der Luzerner Sportvereine.	ab 2024	x
Die Stadt Luzern überprüft den Auftrag an den Verein Sportstadt Luzern. Sie schärft das Profil der Aufträge und mandatiert den Verein mit konkreten Aufgaben in den Bereichen Netzwerk, Beratung, Organisation von Sportanlässen und Diskussionsforen.	ab 2024	x

EHRENAMT		
Die Stadt Luzern mandatiert den Verein Sportstadt Luzern zur Initiierung eines Beratungs- und Coachingprogramms für die nachhaltige Förderung des Ehrenamts (Nachwuchsförderung, Mentoratsprogramme, Ausbildungs-Workshops).	ab 2024	x
Die Stadt Luzern unterstützt Initiativen und Bestrebungen, die das qualifizierte Ehrenamt fördern.	laufend	



GLOSSAR

Breitensport	Sport wird aus Spass und mit Fokus auf den Ausgleich von Bewegungsmangel im Alltag betrieben. Unter Breitensport wird auch wettkampforientierter Vereinssport auf regionaler Ebene verstanden.
BASPO	Bundesamt für Sport
Bewegung	Aktivitäten moderater Anstrengung im Alltag, bei der Arbeit und in der Freizeit.
Freiwilliger Schulsport	Schulnahe Bewegungs- und Sportangebote für Schülerinnen und Schüler, welche nach der Schulzeit besucht werden können und Einblick in unterschiedliche Sportarten geben. Grenzt sich vom obligatorischen Schulsport innerhalb des Unterrichts ab.
Freizeitsport	Sammel- bzw. Überbegriff für Ausgleichssport, Familiensport, Erholungssport und selbst Breitensport.
Gebundene und ungebundene Strukturen	In gebundenen Strukturen sind die Teilnehmenden verpflichtet, das Angebot zu besuchen. Ungebundenen sind demnach freiwillige Angebote.
Gebundener Sport	Sportliche Aktivität, welche durch dahinterstehende Organisationen wie Vereine, Schulen oder kommerzielle Anbieter angeboten und durchgeführt werden.
Ungebundener Sport	Sportliche Aktivität, die zeitlich flexibel, selbstreguliert, in keiner beständigen Gruppe bzw. in losen Gruppen und von den Sporttreibenden selbstbestimmt ist.
Inklusion im Sport	Einschluss jedes Menschen in Strukturen, Gruppierungen usw. im sportlichen Setting
Jugend sport	Sportliche Aktivitäten im gebundenen Sportbereich, welche von Personen im Alter von 10 bis 20 Jahren ausgeführt werden.
J+S	Jugend und Sport – Sportförderprogramm des Bundes
Kindersport	Sportliche Aktivitäten, welche von Personen bis 9 Jahren ausgeübt werden.
Kleinsportanlage	Geräte oder Sportanlage im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, welche der Bevölkerung niederschwellig und kostenlos zur Verfügung stehen und zu Bewegung animieren sollen.
Kommerzielles Angebot	Sportliches Angebot, für welches Abonnemente, Kurs- oder Lektionskosten bezahlt werden. Die anbietenden Organisationen sind über eine gültige Rechtsform (AG, GmbH) organisiert und schützen Gewinne aus.
Leistungssport	Sportliche Aktivität mit der manifesten Ausrichtung auf Leistungsziele, hohes Mass an körperlichem und zeitlichem Einsatz sowie dem Leistungsvergleich anlässlich von nationalen und internationalen Wettkämpfen. Wird auch als Vorstufe zum Profisport verstanden.
Mitgliederverein	Gruppierung, in welcher Mitglieder durch gemeinsame Ziele und die Bezahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrags angehören.
Organisierter Sport	Gruppierungen, die privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisiert sind (bspw. Verbände, Vereine, Schulsport).
Professioneller Sport	Sportaktivitäten, die für Athletinnen und Athleten als Haupterwerb dienen.
Randsport	Sportarten, die von vergleichsweise wenigen Personen ausgeübt werden und meist ein geringeres öffentliches Interesse hervorrufen.
Senioren sport	Sportliche Aktivitäten, die von Personen ab 65 Jahren ausgeübt werden.
Semiprofessioneller Sport	Sportliche Aktivitäten, die als Nebenerwerb der Athletinnen und Athleten gelten.
Sport	Eine nach bestimmten Regeln wettkampfmässig oder spielerisch durchgeführte körperliche Betätigung, die der Kräftigung und Gesundheit des Menschen dient und dessen Leistungsfähigkeit steigert.

Strukturbeitrag	Finanzieller Beitrag für nicht städtische Trainingsinfrastrukturen wie Eis und Wasser
Swiss Olympic	Dachverband des Schweizer Sports und das Nationale Olympische Komitee der Schweiz
Trend sport	Neue Sportart, welche in einer Region bislang unbekannt war oder auf einer bereits existierenden sportlichen Aktivität basiert und verändert bzw. mit einer anderen Sportart kombiniert wird (bspw. Padel: Squash und Tennis).

Impressum

Herausgeber:

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Autorenschaft:

Team Sportförderung Stadt Luzern
Leitung: Dr. Letizia A. Ineichen

Gestaltung:

BÜRO ZWOI GmbH
Bireggstrasse 7
6003 Luzern
www.buerozwoi.ch